

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 29. September 2016

Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Beratung und Beschlussfassung über die Zusammenarbeit mit dem Forum Energiedialog
3. Vorbereitung des Bürgerentscheides am 30.10.2016 nach § 21 Abs. 5 Gemeindeordnung;
4. hier:
 - 3.1 Beratung und Beschlussfassung über das Verfahren zur Darlegung der innerhalb der Gemeindeorgane vertretenen Auffassung
 - 3.2 Stellungnahmen der Mitglieder des Gemeinderates und des Bürgermeisters
4. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme zum Bebauungsplan „Am unteren Auweg II“ der Gemeinde Haßmersheim im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung
5. Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung anderer Fußballtore für die Dorfmitte mit Schulhofnutzung
6. Information über die Sanierung der Räumlichkeiten des ehemaligen Kindergartens Kälbertshausen
7. Baugesuche; hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens Erweiterung und Nutzungsänderung eines Gartenhauses zu einem Wohnhaus auf dem Flst. Nr. 10804, Blindenrainweg 2, 74928 Hüffenhardt
8. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
9. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
10. Fragen der Einwohner

zu Punkt 1

Zu Beginn der Sitzung möchte der Vorsitzende der Bürgerinitiative „Pro Lebensraum Großer Wald“ e.V. wissen, ob die Bürgerinitiative bei Tagesordnungspunkt 2 Stellung beziehen könne. Während Bürgermeister Neff erklärt, dass dies mit Zustimmung des Gemeinderates möglich ist, möchte ein Gemeinderat die Gründe hierfür wissen.

Zur Begründung erläutert der Vorsitzende der Bürgerinitiative, dass die Bürgerinitiative bisher nicht in den Dialog einbezogen worden sei und aufzeigen wolle, wie aus ihrer Sicht eine Zusammenarbeit mit dem Forum Energiedialog aussehen könne.

Zu Punkt 2

Bürgermeister Walter Neff erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die Bundesregierung hat aus der Reaktorkatastrophe „Fukushima“ die Konsequenz gezogen, das Zeitalter der Atomenergie zu beenden und den Ausbau von erneuerbaren Energien zu forcieren. Die baden-württembergische Landesregierung plant bis zum Jahr 2020 zehn Prozent des Stroms mithilfe der Windkraft zu gewinnen.

Windparks können Gemeinden neue Einnahmequellen bringen. Sie verändern aber auch das Landschaftsbild. Bürgerinnen und Bürger fragen sich, inwieweit das für Natur und Mensch verträglich ist. So führt der Ausbau der erneuerbaren Energien vielerorts zu Konflikten, so auch bei uns in der Gemeinde.

Insbesondere im Zusammenhang mit der Planung von Windenergieanlagen gibt es vielfach Auseinandersetzungen und Diskussionen vor Ort, bei denen Unterstützung von außen hilfreich sein kann. Hierbei will das Land die Kommunen bei der weiteren Umsetzung der Energiewende unterstützen. Nach entsprechender Ausschreibung hat die Arbeitsgemeinschaft „team even/Genius GmbH“ in Darmstadt den entsprechenden Auftrag seitens des Landes erhalten. Es handelt sich um Leistungen im Bereich Coaching, Moderation und Mediation.

Hierzu hat die Landesregierung einen pilothaften Einsatz in ausgewählten Kommunen im Land geplant. Diese Pilotphase ist nunmehr angelaufen und neun Kommunen sind hierbei berücksichtigt worden.

Die Gemeinde Hüffenhardt ist nicht unter diesen neun Pilot-Kommunen. Sie hat jedoch die Unterstützung des Landes als eine der weiteren Kommunen zugesichert bekommen (siehe auch Präsentation Projekt Hüffenhardt auf www.energedialog-bw.de/Projekte/Hüffenhardt).

Das „team even/Genius GmbH“ hat sich bereits in der Gemeinderatssitzung am 27. Juli 2016 im Gemeinderat vorgestellt und mögliche Unterstützungsleistungen angesprochen (u.a. Flyerauflage, Informationsveranstaltung).

Die Entscheidung über die Unterstützung durch die Landesregierung ging erst kurz zuvor ein und die Zusammenarbeit mit dem „Forum Energiedialog“ war dadurch nicht mehr auf die Tagesordnung zu bringen. Eine Beschlussfassung war in dieser Sitzung damit nicht mehr möglich. Dies soll nunmehr nachgeholt werden.

Die Verwaltung empfiehlt die Zusammenarbeit mit dem Forum Energiedialog. Hier werden Möglichkeiten gesehen, im Vorfeld des Bürgerentscheids am 30.10.2016 Bürgern, die Fragen haben oder für sich noch keine abschließende Antwort auf die Frage des Bürgerentscheids gefunden haben, eine Plattform zu bieten, um die gewünschten Informationen zu erhalten. Infos zum Forum Energiedialog erhalten Sie auch auf www.energedialog-bw.de.

In der anschließenden Aussprache spricht sich Gemeinderat Luckhaupt gegen die Zusammenarbeit mit Forum Energiedialog aus. Zwar bedeute die Zusammenarbeit mit Forum Energiedialog keine Kosten für die Gemeinde, jedoch ergebe sich aus einer Anfrage eines Landtagsabgeordneten an die Regierung, dass rund 70.000 Euro an Steuermitteln pro Gemeinde, die mit Forum Energiedialog zusammenarbeitet, veranschlagt werden. Bürgermeister Neff nimmt von dieser Aussage Kenntnis.

Gemeinderat Hagner spricht sich für die Zusammenarbeit mit Forum Energiedialog aus, um den Bürgerinnen und Bürgern ein Informationsangebot machen zu können. Schließlich informiere auch die Bürgerinitiative mit ihren Rundschreiben.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Luckhaupt, ob das Forum Energiedialog demnach gegen die Bürgerinitiative sei, widerspricht Bürgermeister Neff und führt aus, dass das Forum Energiedialog als Plattform für Informationsaustausch zu verstehen sei, bei welchem auch die Bürgerinitiative einbezogen werden.

Gemeinderat Luckhaupt zitiert daraufhin aus einem Artikel der Badischen Zeitung, demzufolge Bürgerinnen und Bürger einer anderen Gemeinde die Neutralität des Forums Energiedialog verneinen.

Gemeinderätin Freyh erklärt, dass es eine Frage des Standpunkts sei, ob man die Zusammenarbeit mit dem Forum Energiedialog befürworte oder nicht. Sie spricht sich für die Zusammenarbeit aus, um so auf diese Weise das Für und Wider der Thematik dem Bürger zusammengefasst darlegen zu können.

Auch Gemeinderat Georg ist für die Zusammenarbeit mit dem Forum Energiedialog angesichts der örtlichen Verhältnisse.

Gemeinderat Bödi stellt die Frage in den Raum, ob die Gemeinderäte auch für eine Zusammenarbeit plädieren würden, wenn die Gemeinde die Kosten für die Zusammenarbeit zu tragen hätte.

Die Gemeinderäte Freyh, Hagner und T. Müller halten die Aussage für zu pauschal.

Gemeinderat Müller stellt fest, dass das Ziel des Forums Energiedialog sei, Konflikte zu entschärfen und zur Deeskalation beizutragen. Dies halte er für wichtig und richtig und kann deshalb nicht verstehen, dass man sich gegen das Angebot wende. Bürgermeister Neff stimmt dem Vorgenannten zu.

Gemeinderat Hohenhausen sieht die Zusammenarbeit mit Forum Energiedialog nach der Abstimmung als begründet, wenn es darum gehe, mit einem Ergebnis umzugehen. Die Gräben in der Bevölkerung seien ohnehin gezogen.

Gemeinderat Kratz bezieht sich auf die Aussage von Gemeinderat Hohenhausen und stellt die Frage in den Raum, ob man sich denn auch erst nach der Landtagswahl über die Parteien informiere. Gemeinderat Luckhaupt unterstellt nochmals die fehlende Neutralität des Forums Energiedialog, da dieses vom Land bezahlt und dessen Ziele in Bezug auf den Windenergieausbau seien bekannt.

Sodann erteilt Bürgermeister Neff, nachdem kein Mitglied des Gemeinderates widerspricht, das Wort an den Vorsitzenden der Bürgerinitiative, Herrn Hagendorn.

Dieser möchte zunächst von Bürgermeister Neff wissen, wie die bisherige Zusammenarbeit mit Forum Energiedialog zu bewerten sei. Bürgermeister Neff erklärt, dass es vor der Vorstellung des Forums Energiedialog in der letzten Gemeinderatssitzung Gespräche zwischen Forum Energiedialog und der Verwaltung gegeben habe. Dabei habe sich zunächst das Forum Energiedialog über die Lage vor Ort informiert und sodann eine mögliche Zusammenarbeit aufgezeigt.

Sodann kritisiert Herr Hagendorn die Vorgehensweise des Forums Energiedialog, die sich nahezu überall gleich darstelle mit Flyer und Infomesse. Er hält die Methodik und Vorgehensweise für fragwürdig. Dabei wolle das Forum Energiedialog die Windenergie getreu dem Motto darstellen „So schlimm ist es ja gar nicht“. Er fordere auf, im Falle der Zusammenarbeit einen unabhängigen Akustiker vor Ort zu holen.

Sodann führt er den bisherigen Informationsfluss an die Bürgerinnen und Bürger aus und erklärt, dass die Bürgerinnen und Bürger informiert seien. Er sehe das Tätigwerden des Forum Energiedialog nach dem Bürgerentscheid, wenn das Ergebnis gemeinsam aufgearbeitet werden müsse. Bürgermeister Neff nimmt von der Stellungnahme Kenntnis, stellt jedoch die Frage in den Raum, warum regelmäßig seitens der Bürgerinitiative Rundbriefe verteilt werden, wenn gegen das Forum Energiedialog argumentiert werde, dass die Bürgerinnen und Bürger informiert seien.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat sodann ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Unterstützungsleistungen im Rahmen des „Forum Energiedialog“ seitens der Landesregierung anzunehmen und mit der beauftragten Arbeitsgemeinschaft „team even /Genius GmbH“ zusammenzuarbeiten.

- 8 Zustimmungen, 5 Gegenstimmen -

Zu Punkt 3.1

Hauptamtsleiterin Maahs erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Am 30.10.2016 findet der Bürgerentscheid über die Frage statt „Sind Sie gegen die Einleitung einer punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans im Gebiet „Großer Wald“, welche die Errichtung von Windkraftanlagen dort ermöglichen soll?“.

Nach § 21 Absatz 5 der Gemeindeordnung gilt:

“Wird ein Bürgerentscheid durchgeführt, muss den Bürgern die innerhalb der Gemeindeorgane vertretene Auffassung durch Veröffentlichung oder Zusendung einer schriftlichen Information bis zum 20. Tag vor dem Bürgerentscheid dargelegt werden. In dieser Veröffentlichung oder schriftlichen Information der Gemeinde zum Bürgerentscheid dürfen die Vertrauenspersonen eines Bürgerbegehrens ihre Auffassung zum Gegenstand des Bürgerentscheides in gleichem Umfang darstellen wie die Gemeindeorgane.“

Die Einzelbegründung zu dieser Gesetzesänderung konkretisiert weiter: [...] Die Vertrauenspersonen werden durch den neuen Satz 2 hinsichtlich der Information der Öffentlichkeit durch die Gemeinde nach Satz 1 den Gemeindeorganen gleichgestellt. Dadurch können die Vertrauenspersonen die vom Bürgerbegehren vertretene Auffassung zum Gegenstand des Bürgerentscheides in gleichem Umfang darstellen wie Bürgermeister und Gemeinderat zusammen. Vgl. Landtag von Baden-Württemberg, Drucksache 15/7265 Seite 37.

Die Verwaltung schlägt folgendes Vorgehen vor:

Zwei DIN-A4-Seiten (also eine Doppelseite) des Amtsblatts werden den Vertrauenspersonen des initiierten Bürgerbegehrens, Herrn Siegmann und Herrn Hagendorn, bzw. der Bürgerinitiative „Pro Lebensraum großer Wald“ e.V. überlassen, zwei DIN-A4-Seiten stehen dem Bürgermeister und dem Gemeinderat zur Verfügung.

Hinsichtlich der Platzaufteilung für die vom Gemeinderat und Bürgermeister vertretene Auffassung schlagen wir vor, jedem Gemeinderat sowie dem Bürgermeister in gleichem Umfang die Möglichkeit zu verschaffen, Stellung zu nehmen. D.h. jede/r hätte die Möglichkeit, selbst auf 1/14 der Doppelseite Stellung zu nehmen. Es besteht die Möglichkeit, dass sich Personen zusammenschließen und einen gemeinsamen Text verfassen. Z.B. 5 Gemeinderäte sind gegen die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans. Sie können sich zusammentun und auf 5/14 der Doppelseite ihre Auffassung darlegen. Schließen sich zwei Gemeinderäte zusammen, die für die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans sind, können diese zusammen 2/14 der Doppelseite beanspruchen. Auf diese Weise wird bestmöglich die Meinungslage im Gremium präsentiert.

Von einer listenweisen Stellungnahme schlagen wir vor abzusehen, da ggf. innerhalb der Listen unterschiedliche Auffassungen bestehen. Sollte dies nicht der Fall, besteht die Möglichkeit, dass die Mitglieder einer Liste trotzdem nach dem o.g. Prinzip eine Stellungnahme verfassen. Damit stehen jedem Mitglied des Gemeinderates und dem Bürgermeister jeweils rund 1.450 Zeichen (inkl. Leerzeichen) zur Verfügung.

Grundsätzlich gilt dabei: Die zur Verfügung stehenden Zeichen können voll ausgeschöpft werden, müssen es aber nicht.

Diese Meinungen werden im Amtsblatt der Kalenderwoche 40 abgedruckt, dies war bereits beim Verfahren zum Bürgerentscheid in der Sitzung am 6.7.2016 dargelegt und beschlossen worden. Damit müssen die schriftlichen, abdruckenden Stellungnahmen spätestens am Dienstag, 4.10.2016, 8.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung in Textform, bevorzugt als Textdatei, vorliegen!

Die Vertrauenspersonen des initiierten Bürgerbegehrens wurden über die Verfahrensweise bereits im Vorfeld gleichermaßen von dem Vorschlag unterrichtet wie der Gemeinderat auch, damit auch dort die entsprechenden Vorbereitungen getroffen werden können.

Ergänzend schlägt die Verwaltung vor, folgenden Vorspann abzudrucken:

Hinweis zum Bürgerentscheid

Am 30.10.2016 findet ein Bürgerentscheid mit folgender Frage statt:

„Sind Sie gegen die Einleitung einer punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans im Gebiet „Großer Wald“, welche die Errichtung von Windkraftanlagen dort ermöglichen soll?“ Der Bürgerentscheid, der aufgrund eines initiierten Bürgerbegehrens der Bürgerinitiative „Pro Lebensraum Großer Wald“ stattfinden wird, beinhaltet also die Frage, ob im Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Haßmersheim-Hüffenhardt auf der Gemarkung Hüffenhardt im Bereich des Großen Waldes acht Standorte für Windenergieanlagen ausgewiesen werden sollen. Das punktuelle Verfahren sollte ergänzend zum flächenhaften Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplans, Teilnutzungsplan Windkraft, eingeleitet werden, welches wegen des entgegenstehenden Regionalplans Rhein-Neckar nicht weitergeführt und nicht genehmigt werden kann. Denn: Solange der neue Teil-Regionalplan Rhein-Neckar in Sachen „Windkraft“ nicht rechtskräftig ist, kann auf kommunaler Ebene keine flächenhafte Planung durch das Regierungspräsidium Karls-

ruhe genehmigt werden. Um die Wirtschaftlichkeit nicht zu verringern war die Idee, über das punktuelle Verfahren eine Genehmigungsfähigkeit frühzeitig für die tatsächlich geplanten sechs Anlagen zu erreichen. Deshalb sollte das punktuelle Verfahren im Februar 2016 eingeleitet werden. Auf Antrag aus dem Gemeinderat wurde dieser Punkt im Februar 2016 von der Tagesordnung genommen.

Im April war zunächst die erneute Behandlung geplant, wurde jedoch im Vorfeld der Sitzung ebenfalls von der Tagesordnung genommen.

Zusammen mit von der Bürgerinitiative gesammelten Unterschriften gegen Windkraft wurde das initiierende Bürgerbegehren am 12.5.2016 an Bürgermeister Neff übergeben. Die Zulässigkeit und die weiteren formalen Entscheidungen wurden in der Gemeinderatssitzung am 6.7.2016 behandelt.

Der Bürgerentscheid beinhaltet somit eine planungsrechtliche Frage, die mit der Genehmigungsfähigkeit von Windenergieanlagen in Hüffenhardt in Zusammenhang steht.

Inhalt des Bürgerentscheides ist damit rein rechtlich nicht der bereits im September 2014 geschlossene Nutzungsvertrag mit der Fortwengel Windkraftplanung GmbH.

Das Ergebnis des Bürgerentscheides wird nach dem Bürgerentscheid am 30.10.2016 von den Organen der Gemeinde, also dem Gemeinderat und dem Bürgermeister, zu beraten sein und darauf aufbauend die Entscheidung zu treffen sein, ob und in welcher Art und Weise der Bau von Windkraftanlagen planungsrechtlich, aber auch mit Bezug auf den Nutzungsvertrag weiter verfolgt wird.

Auf den nachfolgenden Seiten sind die Stellungnahmen der Gemeindeorgane, d.h. des Gemeinderates und des Bürgermeisters, sowie den Initiatoren des Bürgerentscheides abgedruckt. Diese Auffassungen sind den Bürgerinnen und Bürgern nach den Regelungen der Gemeindeordnung im Vorfeld des Bürgerentscheides darzulegen.

Hinweis:

Neben den nachfolgenden Stellungnahmen zum Bürgerentscheid haben Sie ergänzend vielfältig die Möglichkeit, sich zum Thema Windkraft zu informieren.

Im Vorfeld zum Bürgerentscheid werden für Sie folgende, ergänzende Informationsangebote bereitgehalten: Ein Flyer, welcher vom Forum Energiedialog zur Windkraft in Hüffenhardt erarbeitet und im Vorfeld des Bürgerentscheides an die Haushalte verteilt werden wird.

Außerdem soll am xx.10.2016 eine Information in xx stattfinden. Dort können Sie sich zwischen xx Uhr und xx Uhr bei Bedarf an Informationsständen über Fragen/Anliegen zur Windkraft informieren. Bitte beachten Sie hierzu die in Kürze folgende Einladung über die Tagespresse.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Bödi sagt Frau Maahs zu, mit dem Verlag zu besprechen, wie eine ggf. größere Darstellung einer Auffassung, die nicht die zu Verfügung gestellten Zeichen ausnutzt, erfolgen könne.

Sodann fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zur Platzverteilung für die Veröffentlichung der innerhalb der Organe vertretenen Auffassungen zum Bürgerentscheid im Amtsblatt zu.
2. Auch dem Vorspann zu den Vorbemerkungen, der im Amtsblatt abgedruckt werden soll, wird zugestimmt.

- einstimmig -

Zu Punkt 3.2

Frau Maahs erläutert den Tagesordnungspunkt.

Ergänzend zu dem o.g. vorgeschriebenen Verfahren soll auch innerhalb des Gemeinderates im Rahmen der öffentlichen Sitzung ein Meinungsaustausch bzw. eine Stellungnahme möglich sein. Dies

war auch im Vorfeld des Bürgerentscheides 2012 zum Standort des Kindergartens ermöglicht worden. An dieser Stelle besteht die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Bürgermeister Neff nimmt wie folgt Stellung:

„Im Einklang mit den entsprechend gefassten Beschlüssen des Gemeinderates, die im Zusammenhang mit der Aufstellung von Windenergieanlagen im Bereich des Großen Waldes gefasst und getroffen wurden, stehe ich zu diesen gefassten Beschlüssen und befürworte die Aufstellung von Windenergieanlagen.

Unter Abwägung aller Vor- und Nachteile, die mit dem geplanten Windpark in unserem Wald zusammenhängen, überwiegen für mich unterm Strich die positiven Eigenschaften.

Nochmals: Ich stehe zum geplanten Bau von Windenergieanlagen in dem dafür vorgesehenen Gebiet im Bereich des Großen Waldes.

Gemeinderätin Freyh erklärt, hinter den gefassten Beschlüssen zu stehen und von diesem auch jetzt nicht abzuweichen, weshalb sie für die punktuelle Fortschreibung des Flächennutzungsplans stimmen werde.

Gemeinderat Kratz erklärt, nicht aus monetären Gesichtspunkten, sondern wegen der CO₂-Neutralität für erneuerbare Energien bzw. gegen Energie aus Atomstrom und Energiegewinnung aus Kohle zu sein.

Gemeinderat Luckhaupt nimmt wie folgt Stellung:

„Zu Beginn eine kleine Rechnung, die die Absurdität des Windkraftwahnsinns zeigt. Um 25 % unseres Stromes mit Windkraft zu erzeugen brauchen wir ca. 65.000 Windräder der 3MW-Klasse. Zusammen gefasst zu Windparks à 10 Windrädern bedeutet dies 6.500 Windparks. Deutschland hat eine Fläche von knapp 360.000 km², das ergibt pro Windpark eine Fläche von 55 km² oder ein Quadrat von 7,5 km Kantenlänge. Das entspricht etwa der Fläche innerhalb der Straßen Haßmersheim, Obrigheim, Helmstadt und Hüffenhardt und das gerechnet ohne Rücksicht auf Bebauung, Abstandsflächen oder ineffiziente Lagen. Zu diesen ineffizienten Lagen gehört auch Hüffenhardt, was andere Windkraftprojektierer bestätigen. Fakt ist je tiefer man sich in die Materie einarbeitet, und das habe ich im letzten halben Jahr getan, umso mehr steigt die Ablehnung in mir.

Aber ich will hier gar nicht weiter auf die Argumente gegen Windkraft im Detail eingehen, mir geht es vor allem darum, noch einmal die Entwicklungen im letzten halben Jahr in Erinnerung zu rufen.

Zum Jahresanfang im Februar fand eine so genannte Informationsveranstaltung für die Bürger statt. Viele Fragen die seitdem speziell an den Bürgermeister gestellt wurden, blieben trotz mehrfachen Nachfragens unbeantwortet. Dem Bürger zeigt sich ein Bild von Geheimniskrämerei und des Vertuschen wollens. Es wird zwar immer Offenheit gepredigt, aber das Handeln ist ein anderes. Im Gegenteil, man unterstellt den Windkraftgegnern unlautere Methoden. Ich warte nur jetzt darauf, dass man kurz vor dem Bürgerentscheid irgendwelche Horrorzahlen in den Raum stellt, die jeglicher Grundlage entbehren.

Deshalb eines vorab, zurzeit und das gilt auch am 30.10. sind die einzigen sicheren Zahlen die entgangenen Pachteinahmen bei Nichtbau der Windräder. Wie hoch diese wären kann man, auch wenn der Bürgermeister weiter dazu schweigt, im Internet leicht bei ähnlichen Projekten nachlesen. Sollte der Windpark rote Zahlen schreiben, was bei einer Windstärke unter 6 m/sec, nach Aussage von Fachleuten, mehr als wahrscheinlich ist, bleibt noch nicht einmal dies. Über alles andere, wie etwaige Strafzahlungen oder Kosten wird viel später entschieden bzw. wird verhandelt.

Am letzten Dienstag fand in Kälbertshausen eine Ortschaftsratssitzung statt. Auf Antrag von OR und GR Bödi und mir, war das Thema Stellungnahme zum Bürgerentscheid auf der Tagesordnung.

Von offizieller Seite sah man anscheinend keinen Grund den Ortschaftsrat zu fragen, obwohl Kälbertshausen mindestens genauso betroffen ist. 4 Ortschaftsräte darunter der Ortsvorsteher gaben ihre Stellungnahme ab. Ein weiterer wollte keine Aussage machen und verwies darauf, dass er seine

Stimme nach reiflicher Überlegung abgeben werde. Interessanterweise hatte dieser Ortschaftsrat in der Diskussion unter Bürgerfragen sehr wohl eine Meinung und lehnte Windräder strikt ab.

Wohin sind wir gekommen, wenn Ortschaftsräte nicht mehr offen ihre Meinung sagen können oder wollen aus Angst im Protokoll namentlich erwähnt zu werden. Es stellt sich die Frage: werden da Leute unter Druck gesetzt, um bestimmte Aussagen zu machen oder nicht zu machen?

Damit bin ich bei einem weiteren Grund meiner Ablehnung der Windkraft. Wer die ARD-Sendung zur Windenergie gesehen hat, weiß wovon ich rede: Diese Windkraftlobby ist mittlerweile so gut vernetzt und organisiert, das hat fast schon mafiose Strukturen. Und niemandem geht es um Naturschutz, Umwelt oder gar Energiewende – es geht nur ums Geld, um einen möglichst hohen Profit auf Kosten der Menschen.

Gestern konnte man bei SWR4 lesen, dass in RLP sämtliche Natura 2000 Zonen für Windräder tabu sind. Zu den Natura 2000 Zonen gehören auch die FFH-Gebiete, damit wäre unser ganzer Großer Wald Tabuzone, und das im windkraftfreundlichen RLP. Das heißt der geplante Windpark Hüffenhardt wäre in RLP nicht genehmigungsfähig. Wie wir aus der örtlichen Presse entnehmen konnten gibt es im nahe gelegenen Windpark Hardthäuser Wald bereits ein Betretungsverbot, da es sich nicht mehr um einen Nutzwald sondern um Windindustrialgebiete handelt. Deutschland hat ja leider Erfahrung mit Naturflächen die nicht betreten werden dürfen, ein ganzer Streifen zog von Nord nach Süd durch Deutschland, er wurde auch Todesstreifen genannt. Und zumindest für die Vogel und Tierwelt sehe nicht nur ich hier Parallelen.

Ich will keine weitere Zerstörung unseres Waldes und unserer Flora und Fauna. Unsere Bevölkerung ist schon genug belastet mit Umspannwerk und Freileitungen, nicht umsonst werden die neuen Nord-Südtrassen erdverkabelt. Aber auch durch die zahlreichen Fotovoltaikanlagen leistet Hüffenhardt und Kälbertshausen seinen Beitrag zur Energiewende.

Darum am 30. Oktober mit einem klaren Ja für Erhalt von Umwelt und Natur und gegen neue Gesundheitsgefahren.

Mir ist eine etwas ärmere Gemeinde lieber, als eine vermeintlich gut gefüllte Gemeindekasse, die mit der Gesundheit ihrer Bürger erkaufte wurde.“

Gemeinderat Bödi nimmt wie folgt Stellung:

„Vor 17 Jahren habe ich zum ersten Mal als Ortschaftsrat und vor 7 Jahren als Gemeinderat bei meiner Verpflichtung durch den Ortsvorsteher bzw. Bürgermeister unter anderem im Eid geschworen, meine Pflichten uneigennützig und gewissenhaft zu erfüllen, Schaden von der Ortschaft bzw. Gemeinde abzuwenden und meine Kraft dem Wohle der Einwohner zu widmen.

Nach den Entwicklungen der letzten Monate und der für mich neuen Erkenntnisse zum Thema Windkraft kann ich es nicht mit meinem Gewissen vertreten, dies auf unserer Gemeindefläche zu unterstützen.

Auf die Einzelheiten zum Thema Infraschall, Abstand zur Wohnbebauung, Lärmbelastung, Werterhaltung der Immobilienpreise, etc. möchte ich nicht weiter eingehen - hier ist meines Erachtens bereits

genug gesagt worden und jeder muss für sich entscheiden, wem er hier Kompetenzen zuspricht oder wem nicht.

Wichtig ist für mich insbesondere die Gesundheit unserer Einwohner, diese steht für mich an allererster Stelle – und darf nicht unter einer Profitgier von Investoren, Projektierern oder politischer Willkür stehen.

Der immer wieder vorgeschobene Umweltschutz ist Augenwischerei - geht es doch wie bei vielem auch hier „immer nur ums Geld.“

Außerdem kann und will ich mich nicht weit mehr als 900 Unterschriften entgegenstellen - dies sind fast 2/3 unserer Wahlberechtigten. Für mich muss hier der Bürger das letzte Wort haben und es gilt, ausdrücklich dem Bürgerwillen zu entsprechen.

Ich sehe keine Vorteile für unsere Einwohner durch acht Windräder, die, jeweils für sich höher als der Kölner Dom in unserem Erholungsgebiet Großer Wald stehen sollen.

Klar kommen nun viele unsachliche Totschlagargumente: „...auch wir wollen nicht mit der Kerze im Wohnzimmer sitzen ... auch wir müssen etwas für die Energiewende tun.“ Ganz klar, ich will auch keine Atomkraftwerke!

Schauen Sie sich unsere Luftbilder der beiden Ortschaften an:

Wir haben in den letzten Jahren durch zahlreiche Fotovoltaikanlagen auf unseren Dächern hier überdurchschnittlich unseren Umwelt-Beitrag geleistet ... auch tragen wir schon immer die Last der 380 KV-Leitungen und in Hüffenhardt zusätzlich noch die Belastungen des großen Umspannwerkes.

Daher brauchen wir hier sicherlich kein schlechtes Gewissen haben, wir gehen seit Jahren mit gutem Beispiel überdurchschnittlich voran und tragen Verantwortung für die Energiewende auch ohne politischen Druck oder geschäftstüchtige Lobbyisten und Projektierern.

Deshalb für mich am 30.10.2016 ein klares JA für die Natur, die Gesundheit und den Willen unserer Bürger!“

Gemeinderat Geörg nimmt ebenfalls Stellung und spricht sich wiederum für die Windkraft aus. Er bezieht ausführlich zu Themen wie Luftverschmutzungsgrad, Holzeinsparung und Energieertrag Stellung. In der Summe halte er die Windkraft für die bessere Lösung, da Windkraft nicht nur die billigste Energie sei, sondern auch am wenigsten Fläche beanspruche.

Der Abstand für die Windenergieanlagen in Hüffenhardt sei im Übrigen so gewählt, dass der Bürger bestmöglich geschützt werde. Er warnt abschließend vor den Folgen des Klimawandels unter Verweis auf Flüchtlingsströme wegen des Klimawandels und die Gefahr von Methan-Freisetzungen. Nur mit einer Mischung aus verschiedenen Formen von erneuerbaren Energien könne der Klimawandel aufgehalten werden.

Gemeinderat Hohenhausen erklärt, dass Windenergie sinnlos sei, weil die Erzeugung von Windenergie nicht in Abhängigkeit vom Bedarf erfolge und den Naturschutz nicht gewährleiste.

Gemeinderat Müller ist nach eigenem Bekunden für die Windenergie. Er sehe zum einen die wirtschaftlichen Effekte, die viele Möglichkeiten bieten, zum anderen trage die Haltung getreu dem Motto „Ich bin nicht grundsätzlich gegen Windkraft, aber nicht in Hüffenhardt“ nicht mit.

Gemeinderat Horsch erklärt, angesichts der Ablehnung von Windenergie in Hüffenhardt von rund 2/3 der Bürgerschaft ebenfalls gegen die punktuelle Fortschreibung des Flächennutzungsplans zu votieren.

Gemeinderat Haas erklärt, er selbst befürworte die Windenergie. Jedoch werde er den Willen der Bürger respektieren. Er weist darauf hin, dass alle Bürgerinnen und Bürger die Konsequenzen des Bürgerentscheides zu tragen haben.

Zu Punkt 4

Hauptamtsleiterin Maahs erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die Gemeinde Hüffenhardt wurde seitens der Gemeinde Haßmersheim zur Stellungnahme im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans „Am Unteren Auweg II“ aufgefordert. Die Stellungnahme erfolgt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

§ 4 Abs. 1 BauGB: „Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 3 Abs. 1 Halbsatz 1 zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufzufordern. Hieran schließt sich das Verfahren nach Absatz 2 auch an, wenn die Äußerung zu einer Änderung der Planung führt.“

§ 3 Abs. 1 BauGB: „Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Von der Unterrichtung und Erörterung kann abgesehen werden, wenn

1. ein Bebauungsplan aufgestellt oder aufgehoben wird und sich dies auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nicht oder nur unwesentlich auswirkt oder
2. die Unterrichtung und Erörterung bereits zuvor auf anderer Grundlage erfolgt sind.

An die Unterrichtung und Erörterung schließt sich das Verfahren nach Absatz 2 auch an, wenn die Erörterung zu einer Änderung der Planung führt.“

In der Anlage finden Sie folgende Unterlagen:

- Bebauungsplan „Am Unteren Auweg II“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplans „Am Unteren Auweg“, textlicher Teil
- Bebauungsplan „Am Unteren Auweg II“, zeichnerischer Teil - Bebauungsplan „Am Unteren Auweg II“, städtebaulicher Entwurf
- Bebauungsplan „Am Unteren Auweg II“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplans „Am Unteren Auweg“, Aufhebungsplan

Die Fläche wird im übergeordneten Regionalplan Rhein-Neckar als „Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe, Bestand bzw. Planung“ geführt. Im ebenso übergeordneten Flächennutzungsplan ist diese Fläche ebenfalls dargestellt, d.h. im Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Haßmersheim-Hüffenhardt ist diese Fläche bereits als Erweiterungsfläche für Gewerbe ausgewiesen.

Für eine Teilfläche wird sogar ein bereits bestehender Bebauungsplan teilweise aufgehoben, für eine Teilfläche der Kläranlage zur Erweiterung sind im Flächennutzungsplan keine Festsetzungen enthalten, jedoch handelt es sich bei Anlagen der Abwasserwirtschaft um privilegierte Außenbereichsvorhaben. Die Notwendigkeit eines Parallelverfahrens hierfür zum FNP wird aktuell geprüft.

Zum Planerfordernis erläutert die Gemeinde Haßmersheim in der Begründung, dass die Firma Fibro GmbH Erweiterungsflächen benötigt. Des Weiteren besteht eine Nachfrage von kleineren örtlichen Betrieben nach Gewerbeflächen. Aktuell stehen in Haßmersheim keine gewerblichen Flächen zur Verfügung.

Die Erschließung der Gewerbefläche ist abschnittsweise geplant.

Bisher wird die 11,59 ha große Fläche überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzt. Im Gebiet werden Grundstücke mit einer Größe von 0,2 ha bis 0,6 ha sowie eine Fläche mit 2,7 ha angeboten. Das Plangebiet wird durch einen Ausbau des bisher bestehenden privaten Wirtschaftswegs zwischen der Firma Fibro GmbH und der Kläranlage an die L 588 angebunden.

Die einzelnen bauleitplanerischen Festsetzungen können den beigefügten Unterlagen entnommen werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist aufgrund der bereits festgesetzten Planungen, nämlich Lage der Gemeinde Haßmersheim an der großräumigen Entwicklungsachse Heidelberg-Eberbach-Mosbach-Haßmersheim-(Neckarsulm) und damit als Schwerpunkt für den „Siedlungsbereich Gewerbe“ im Regionalplan Rhein-Neckar gelegen sowie der Ausweisung der Fläche als Gewerbeentwicklungsfläche im Flächennutzungsplan, nichts gegen die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Unteren Auweg II“

einzuwenden. Die Festsetzungen im Bebauungsplan sind aus den Zielen und Bedürfnissen der Gemeinde Haßmersheim entwickelt.

Hinreichend informiert und ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB vom Bebauungsplan „Am Unteren Auweg II“ der Gemeinde Haßmersheim zustimmend Kenntnis. Es werden keine Bedenken und Anregungen erhoben.

- einstimmig -

Zu Punkt 5

Bürgermeister Neff erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Im Verlauf der Sommerferien wurde seitens der Verwaltung der Abbau der Fußballtore für das Kleinspielfeld der Dorfmitte mit Schulhofnutzung veranlasst. Grund war insbesondere die enorme Geräuschkulisse beim Bolzen durch die Tore selbst. Beim Schießen auf die vandalismussicheren Metall-Tore wurden die Angrenzer über Gebühr belastet.

Es sei an dieser Stelle betont, dass nicht die spielenden Kinder von der Verwaltung in ihrem Spielen eingeschränkt werden sollen, sondern eine Alternative für die Tore gefunden werden soll. Die Planung der Dorfmitte selbst wird nicht infrage gestellt.

Gleichwohl muss die Geräuscheinwirkung für die Angrenzer in einem erträglichen Verhältnis stehen. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, für die Dorfmitte Tore zu beschaffen, deren Rahmen aus Metall bestehen, an denen Netze befestigt sind.

Die Kosten für zwei solche Tore belaufen sich auf rund 2.850 Euro.

Die Verankerungen der vorhandenen Tore können dann wieder verwendet werden. Die Verwaltung bittet um Zustimmung, zwei der aufgezeigten Tore für den Schulhof beschaffen zu können, damit das dortige Kleinspielfeld wieder genutzt werden kann. Maßnahmen, die vorhandenen Tore geräuschkindernd zu behandeln, z.B. Ummantelung oder Legierungen, konnten nicht in erfolgsversprechender Weise gefunden werden.

Um die vandalismussicheren Metall-Tore weiterhin nutzen zu können, hat die Verwaltung mit dem Hüffenhardter Sportverein Kontakt aufgenommen. Vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates würde die Verwaltung für das kommende Haushaltsjahr die Planungen aufnehmen, um die beim Vereinsheim des HSV nicht genutzten Tennisplätze in ein für alle Kinder und Jugendlichen zugängliches Spielfeld sowohl für Fußball als auch für Basketball umzunutzen. So könnten die vorhandenen Tore weiterhin verwendet werden, ohne Nachbarn zu belästigen und das Umfeld der Mehrzweckhalle würde weiter aufgewertet werden und neue Möglichkeiten bieten.

Gemeinderat Kratz spricht sich gegen eine weitere Verwendung der Fußballtore aus, die seines Erachtens gesundheitsgefährdend seien. Sie seien nicht nur für Anwohner, sondern auch für Kinder zu laut.

Gemeinderat Luckhaupt sieht in der Beschaffung der Tore eine Fehlplanung des Architekten. Dieser müsse Stellung nehmen und ggf. in Regress genommen werden. Hier handle es sich um eine klassische Fehlberatung, da die Lärmproblematik bekannt war. Man habe im Vorfeld ja bereits geprüft, ob die Tore nicht an einer anderen Stelle errichtet werden können, wegen der Bedenken hinsichtlich des Lärms.

Gemeinderat Hohenhausen führt in der Diskussion ergänzend an, dass der Architekt auch keine Mülleimer eingeplant habe.

Gemeinderat Hagner widerspricht, dass die Gemeinde bei der Planung vorgegeben habe, dass man beständige, pflegeleichte und vandalismussichere Tore wolle. Diese Kriterien würden von den Toren ohne Zweifel erfüllt.

Bürgermeister Neff nimmt Bezug auf die Aussage von Gemeinderat Hohenhausen und erklärt, dass die Beschaffung der Mülleimer ebenso wie der Beschilderung und Bänke durch die Gemeinde erfolge. Mit Bezug auf die Diskussion um die weitere Verwendung der Metalltore erklärt Gemeinderat Müller, dass die Frage der Lärmintensität auch eine Frage des Balls sei.

Auch Gemeinderat Bödi hält die Aussage für falsch, dass die Tore gesundheitsgefährdend seien, da diese vom TÜV geprüft und zertifiziert werden müssen, bevor die Tore vertrieben werden dürfen.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

1. Für die Dorfmitte mit Schulhofnutzung werden überplanmäßig zwei Fußballtore beschafft, die aus einem Metallrahmen mit darübergespannten Netzen bestehen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 2.850 Euro.

- einstimmig -

2. Die Verwaltung wird mit der Planung eines Fußball-/Basketballspielfeldes auf den nicht genutzten Tennisplätzen neben dem Vereinsheim des HSV beauftragt.

- 1 Gegenstimme, 13 Zustimmungen -

Zu Punkt 6

Frau Maahs informiert das Gemeinderatsgremium wie folgt:

„Die evangelische Kirchengemeinde mit dem evangelischen Haus für Kinder und die Gemeinde Hüf-fenhardt sind auf dem guten Weg, zum 1.2.2017 zusätzliche Plätze in der Kindertagesbetreuung zu schaffen.

Frau Brettel kann heute Abend leider nicht hier sein, lässt Sie aber herzlich grüßen. Mein Dank gilt Herrn Pfarrer Ihrig für sein Kommen!

Planungen wurden während der Sommerzeit konkretisiert. Der erforderliche Bauantrag wird noch diese Woche eingereicht. Die Betriebserlaubnis beim Kommunalverband für Jugend und Soziales ist bereits beantragt worden.

Die Räume wurden in diesen Tagen entrümpelt und entkernt. Da im Ortschaftsrat bereits eine entsprechende Nachfrage erfolgte, möchte ich an dieser Stelle nochmals auf die Sanierungsarbeiten eingehen.

- 1. Neue Böden, außer im Flur, wo Fliesen verlegt sind*
- 2. Komplette neue Sanitäreinheit mit neuem Boden, neuen Fliesen, neuen Toiletten, neuen Trennwänden, zusätzlicher Duschmöglichkeit, um Kinder abzduschen, Wickelmöglichkeit nach den gesetzlichen Vorgaben und Waschmaschine und Trockner*
- 3. Malerarbeiten in allen Räumen*
- 4. Neue Zimmertüren*
- 5. Elektrik neu, da noch alte zweiadrige Kabel ohne FI*
- 6. Neue Trennwand für Schlafräum der Kinder*

Es wurden bereits diverse Aufträge vergeben. Nachdem die Digeno die Räumlichkeiten entrümpelt hat und die nicht mehr benötigten Möbel und Gegenstände entsorgt werden, wurden auch die Böden herausgenommen, die alte Trennwand entfernt und z.T. Tapeten abgelöst. Auch die Holzdecke ist bereits heruntergenommen.

Weitere Aufträge wurden aufgrund von Vollmacht vergeben an Sanitär Hofmann, Elektro Schmidt, die Firma Spohn für Maler- und Trockenbau und die Firma Fürst für Bodenbelagsarbeiten.

Für die Sanierungsarbeiten wurden im Haushalt der Gemeinde in 2015 234 TEuro einschließlich Flachdachsanieierung eingestellt. Nach Abzug der Kosten für die Flachdachsanieierung stehen somit rund 121 TEuro zur Verfügung. Es zeichnet sich ab, dass die Mittel vollständig ausgeschöpft werden müssen. Ob die Mittel überschritten werden, ist noch nicht absehbar, da bisher nicht alle Gewerke beauftragt sind.

Zusätzlich sind 60 TEuro für die Ausstattung der Räumlichkeiten (Küche, Möbel, Spielmaterial, EDV, Feuerlöscher ...) veranschlagt. Die veranschlagten Mittel sind für die Instandsetzung der Räumlichkeiten erforderlich. Sofern im Außenbereich Maßnahmen ergriffen werden sollen, ist hierüber im Zuge der Haushaltsberatungen zu sprechen und in der Folge die Mittel im Haushalt 2017 zu generieren.

Die Kirche befindet sich auf Personalsuche, damit die Einrichtung zum 1.2.2017 starten kann.

Wie bereits bekannt, werden folgende Rahmenbedingungen für die Einrichtung gesetzt:

- 1. Die Trägerschaft wird von der evangelischen Kirchengemeinde übernommen.*
- 2. Die Räumlichkeiten werden bis 1.2.2017 von der Gemeinde umfassend modernisiert und neu möbliert.*
- 3. Gleiche Anzahl und Termine der Schließtage der Einrichtung wie in Hüffenhardt*
- 4. Öffnungszeiten wie im Hüffenhardter Haus, nämlich:
Zeit 1: 7.30 bis 14.00 Uhr
Zeit 2: 8.30 bis 15.00 Uhr*
- 5. Das Konzept wird von der Einrichtung in Hüffenhardt im Wesentlichen übernommen und an die Örtlichkeit angepasst.*
- 6. Leiterin der Einrichtung wird ebenfalls Frau Brettel sein, da die beiden Häuser nach dem Prinzip „Zwei Häuser unter einem Dach“ geführt werden.*
- 7. Die Zusammenarbeit und der Austausch bei Projekten und innerhalb des Bildungshauses werden gewährleistet.*
- 8. Die Einrichtung, so auch die Kommunikation im Gemeinderat soll dahingehend von einer Kontinuität geprägt sein, dass die Einrichtung nicht kurzfristig betrieben wird.*
- 9. Die Kinder, die ab Februar die Einrichtung besuchen, sollen bis zum Schuleintritt in der Einrichtung verbleiben können.*
- 10. Die Eltern, deren Kinder von Kälbertshausen nach Hüffenhardt fahren und die Eltern von Kindern, die von Hüffenhardt nach Kälbertshausen fahren, haben jeweils die Möglichkeit, ihr Kind mit dem „Kindergartenbus“ von Frau Baz zum Kindergarten bringen zu lassen.*

So weit ist die Information im Wesentlichen bekannt. Hinsichtlich der Gruppenform gilt:

Die Planungen konzentrieren sich, vorbehaltlich der Beschlüsse des Kirchengemeinderates und des Gemeinderates der politischen Gemeinde Hüffenhardt, auf eine eigenständige Kleinkindgruppe für 10 Kinder im Alter von 1 Jahr bis 3 Jahre und eine VÖ-Gruppe für bis zu 25 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Es werden also zwei Gruppen zur Betreuung von Kindern in Kälbertshausen eingerichtet! Dies war vor den Sommerferien aufgrund diverser genehmigungsrechtlicher Fragen noch nicht absehbar.

Aufgrund der starken Nachfrage ist eine eigenständige Kleinkindgruppe erforderlich, damit tatsächlich zehn zusätzliche Plätze zur Verfügung stehen. Für die Dreijährigen bis Schuleintritt ist eine Kleingruppe nicht ausreichend, es wird tatsächlich eine zusätzliche Gruppe benötigt.

Die Beschlüsse des politischen Gemeinderates sind hinsichtlich Kindergartenvertrag, Stellenplan etc. noch zu fassen. Diese Beschlussfassung ist für Oktober geplant. Die Elternschaft wird in einem weiteren Elternabend am 13.10.2016 informiert. Dann wird auch die Frage behandelt, welche die Eltern besonders beschäftigt: Welche Kinder werden welche Einrichtung besuchen? Hierzu läuft derzeit noch eine unterstützende Elternumfrage.

Auch wenn heute Abend keine Beschlussfassung auf der Tagesordnung steht, sondern lediglich die Information, so bittet die Verwaltung das Gremium nachdrücklich um die Zustimmung zur Vorgehensweise und den beiden Gruppen. Denn: Die Kirche muss das Personal für die Gruppen anstellen. Wegen der Kündigungsfristen soll dies bereits bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates nach Möglichkeit erfolgen.

Für den Personalbedarf gilt: 4,71 Stellen sind für die zwei Gruppen erforderlich, davon 2,22 Stellen für die Krippe und 2,42 Stellen für die VÖ-Gruppe. Darüber hinaus hat Frau Brettel eine zusätzliche Leitungsfreistellung von zusätzlich 50 % beantragt, über die noch zu entscheiden sein wird.

Zum Schluss werden die Betriebskosten erläutert. Diese sind zu 100 % von der politischen Gemeinde zu tragen. Die Kosten habe ich aufgrund des vorhandenen Datenbestandes für ein Kalenderjahr mit 306.500 Euro analog zum Berechnungsschema in Hüffenhardt berechnet. Nach Abzug der möglichen Kindergartenbeiträge und der FAG-Mittel verbleibt ein von der Gemeinde aus eigenen Mitteln zu erbringender Eigenanteil von rund 160.000 Euro. Dies gilt, wenn der Kindergarten seinen Betrieb voll aufgenommen hat und ein vollständiges Jahr mit entsprechender Auslastung anfällt.“

Auf Nachfrage von Gemeinderat Luckhaupt antwortet Frau Maahs, dass die Betriebskosten keine Abschreibungen und auch nicht die Kosten für den Bauhof enthalten.

Der Gemeinderat Hohenhausen informiert sich über die Auswirkungen der Kälbertshäuser Einrichtung auf den Elternbeitrag. Die Erhebung des Elternbeitrags wird von Frau Maahs sodann erläutert. Eine Auswirkung auf die Höhe des Beitrags ergebe sich allein aus der Öffnung der Einrichtung nicht.

Der Gemeinderat nimmt von dem Sachverhalt zustimmend Kenntnis.

Zu Punkt 7

Frau Maahs erläutert das Bauvorhaben zu diesem Tagesordnungspunkt anhand eines Lageplans.

Das zur Genehmigung beantragte Wochenendhaus befindet sich im unbeplanten Innenbereich des Ortsteils Hüffenhardt, das heißt ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Hinsichtlich Art und Maß der Nutzung fügt sich das Vorhaben aus Sicht der Verwaltung ein und die Erschließung ist gesichert, so dass das Einvernehmen der Gemeinde aus bauplanungsrechtlichen Gesichtspunkten zu erteilen ist.

Hinreichend informiert und ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben.

- einstimmig -

Zu Punkt 8

Bürgermeister Neff gibt bekannt, dass der Gemeinderat in der vergangenen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung Beschlüsse in Grundstückssachen gefasst habe. Darüber hinaus wurde eine finanzielle Unterstützung von Frau Tamara Ueltzhöffer für deren berufsbegleitende Fortbildungsmaßnahme bewilligt.

Außerdem hat der Gemeinderat beschlossen, die Verlängerung von Bürgschaften für die Reiterfreunde Hüffenhardt nicht mitzutragen, sondern auf freiwilliger Basis eine finanzielle Förderung in den kommenden drei Jahren vorzunehmen.

Zu Punkt 9

Bürgermeister Neff und Frau Maahs geben Folgendes bekannt:

- Bei der Sanierung der Straße „Bangert“ in Kälbertshausen sind Mehrkosten wegen fehlendem Unterbau und nicht fachmännisch gesetzter Randsteine entstanden. Die Abrechnung steht noch aus,

jedoch ist die Verwaltung optimistisch, auch nach Abrechnung innerhalb der Kostenschätzung für die Maßnahme zu liegen.

- Das Regierungspräsidium hat die Ausgleichstockmittel verteilt. Dabei kann die Gemeinde für die Sanierungsarbeiten in Kälbertshausen am Bürgerhaus 48.000 Euro beziehen, beantragt waren 91.000 Euro. Für die Sanierung der Straßenbeleuchtung erhält die Gemeinde 17.000 Euro statt 31.000 Euro.
- Im Zuge der Umbauarbeiten in den Räumlichkeiten der ehemaligen Apotheke in der Hauptstraße 45 wurde festgestellt, dass die Decke der Räumlichkeiten nicht einer geforderten F30-Decke entspricht, die hinsichtlich Brandschutz Vorgabe ist. Dies wurde im Zuge der Umbauarbeiten behoben. Dabei sind Kosten in Höhe von rund 4.500 Euro angefallen.
- Das Tierheim Dallau hat eine neue Zaunanlage erhalten. Wie bereits beim Umbau wurden die Kosten zu je einem Drittel auf das Land, den Verein und die Gemeinden verteilt. Die Gemeinde Hüffenhardt hat in diesem Zuge einen Beitrag von rund 600 Euro zu leisten.
- In Kälbertshausen ist im Gewann Haasacker ein Feldweg wegen einer defekten Drainage abgesackt. Der Bauhof hat den Schaden bereits behoben.
- Die Wasserentnahme beim Friedhof Kälbertshausen ist ab sofort nicht mehr gestattet. Entsprechende Hinweise werden angebracht. Die dortige Quelle führt nicht mehr so viel Wasser. Bei einer größeren Wasserentnahme kann die Pumpe nicht ausreichend Wasser nachpumpen.
- Die Gemeinde Siegelsbach hat eine weitere Anhörung für die Bebauungspläne „Am Mührigweg Ost“ und „Am Mührigweg Nord“ übersandt. Die Gemeinde hat bereits im Rahmen der frühzeitigen Anhörung Stellung genommen. Aus Sicht der Verwaltung ist keine weitere Stellungnahme erforderlich, dies ist auch mit der Gemeinde Haßmersheim abgestimmt.
- Der alte Spielplatz in der Schulstraße wird in Kürze abgebaut. Private haben angefragt, ob Geräte abgenommen werden können. Aus Sicht der Verwaltung steht dem nichts entgegen, allerdings unter der Bedingung, dass keine Haftung übernommen wird.
- Am FFW-Gerätehaus Hüffenhardt wird ein Verkehrsspiegel montiert, da durch das neue Breitband-Multifunktionsgehäuse im Kreuzungsbereich Schulstraße/ Kälbertshäuser Straße die Sicht nach Norden deutlich erschwert ist.
- Am Feuerwehrfahrzeug TSF-W der Abt.-Wehr Kälbertshausen ist der Wassertank undicht. Die Firma Kirchgässner aus Binau übernimmt die Reparatur. Die Kosten belaufen sich auf rund 1.200 Euro.
- Das Feuerwehrfahrzeug LF 10 Abt.-Wehr Hüffenhardt hat ebenfalls Probleme, und zwar bei der Schaltung. Nächste Woche wird das Fahrzeug deshalb in die Werkstatt verbracht.
- Die NOK-Kliniken planen den Umbau der Heizungsanlage im Wohn- und Pflegezentrum. Es ist die Einrichtung eines Blockheizkraftwerkes mit der Speisung von Gas vorgesehen. Hierfür soll die vorhandene Gasleitung auf unserer Gemarkung liegend und von Heilbronn nach Mosbach führend verwendet werden. Die Bauarbeiten sind bereits im Gange. Zwischenzeitlich hat auch die Seelsorgeeinheit zur Beheizung der kath. Kirche „Maria Königin“ bei den Stadtwerken Mosbach angefragt. Entsprechend müssten dann weitere Aufgrabungen im Bereich der August-Hermann-Francke-Straße erfolgen.
- Der Nutzungsvertrag zwischen der Firma Fortwengel und der Gemeinde Hüffenhardt, über die Verpachtung von Flächen im Bereich „Großer Wald“ zum Bau von Windenergieanlagen, kann ab nächster Woche (Dienstag, 4. Oktober) von den Bürgerinnen und Bürgern im Rathaus, während den üblichen Öffnungszeiten und nach Terminabsprache, eingesehen werden. Kopien oder Fotos werden nicht gestattet. Eine Einstellung auf der Homepage der Gemeinde erfolgt ebenfalls nicht.
- Die Gemeinderäte werden um Rückmeldung gebeten, wenn bei der Einteilung für den Wahldienst Einschränkungen zu berücksichtigen sind.

Aus dem Gremium heraus stellt der Gemeinderat Hohenhausen die Frage, wann die Gehwege, die im Zuge des Breitbandausbaus geöffnet werden mussten, wieder vollständig geschlossen sein werden. Zwar seien die Arbeiten selbst sehr schnell vorangegangen, das Pflastern der Gehwege ist jedoch seit einiger Zeit nicht erfolgt.

Bürgermeister Neff und Frau Maahs bitten um Verständnis. Man habe in dieser Sache bereits Kontakt mit der Firma aufgenommen. Die Abläufe in Hüffenhardt werden durch zusätzliche Arbeiten im Auftrag der Netze BW verzögert, zumal nicht geplant war, dass ein Versorgungsmast in der Schulstraße ausgetauscht werden muss.

Gemeinderat Luckhaupt kritisiert, dass die Klausurtagung des Gemeinde- und Ortschaftsrates nicht stattgefunden habe. Er sehe keinen Zusammenhang mit dem Bürgerentscheid am 30.10.2016. Bürgermeister Neff verweist darauf, dass die Klausurtagung nicht abgesagt sei, sondern verschoben wurde.

Er sei der Auffassung, dass der Bürgerentscheid sehr wohl Auswirkungen auf die weitere Planung für die Gemeinde habe.

Auf Nachfrage aus dem Zuhörerraum erklärt Bürgermeister Neff, dass er mit der Fertigstellung des Breitbandausbaus bis Ende des Jahres rechne.

Angesprochen auf die Windkraft erklärt Bürgermeister Neff dem nachfragenden Bürger, keine weitere Auskunft über die bereits erfolgte Stellungnahme zu seiner persönlichen Auffassung in Sachen Windkraft in der Sitzung mehr zu geben. Diese Haltung wird seitens des Bürgers kritisiert, insbesondere weil die Gemeinde nach seiner Auffassung in dieser Sache nicht den Dialog mit der Bürgerschaft gesucht habe.

Einige Bürger möchten von Bürgermeister Neff wissen, wie es um die Abteilung Hüffenhardt der freiwilligen Feuerwehr bestellt sei, nachdem im Ortsgeschehen von einem besonderen Vorkommnis die Rede ist. Es werden Fragen nach Informationsfluss, Konsequenzen und Einsatzfähigkeit der Feuerwehr gestellt. Bürgermeister Neff bittet die Anwesenden um Verständnis, dass er zum jetzigen Zeitpunkt keine Stellung beziehen werde. Er bestätigt, dass es einen Vorfall gegeben hat und die Polizei und Staatsanwaltschaft in dieser Sache ermitteln. Weiteres wolle er nicht bekannt geben, um den Ermittlungen nicht vorwegzugreifen. Er gehe davon aus, so Bürgermeister Neff auf Nachfrage, dass die Feuerwehr einsatzfähig ist.

Auf weitere Nachfrage aus dem Zuhörerraum bestätigt Gemeinderat Hagner, derzeit nicht im aktiven Feuerwehrdienst zu sein.

Ein Bürger bezieht sich auf Tagesordnungspunkt 2 der Sitzung und kritisiert, dass das Forum Energiedialog kurz vor dem Bürgerentscheid vor Ort tätig wird, dass die Gemeinde keine eigene Veranstaltung auf die Beine stellt. Darüber hinaus wird weiter aus dem Zuhörerraum hinterfragt, wie die Neutralität bei der geplanten Informationsveranstaltung gewährleistet werden könne, wenn das Forum Energiedialog auf rund 70.000 Euro zurückgreifen könne und beispielsweise die Bürgerinitiative ihre Darstellung aus eigenen Mitteln finanzieren muss. Es seien hier keine gleichen Ausgangsvoraussetzungen geschaffen. Bürgermeister Neff erklärt nochmals, dass die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit dem Forum Energiedialog erst kurz vor der Sommerpause eröffnet worden sei und erst nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat das Forum Energiedialog tätig werde. Darüber hinaus betont er, dass das Forum Energiedialog nicht gegen die Bürgerinitiative darstelle, sondern einen Informationsmarkt anbiete, bei dem verschiedene Informationsträger anwesend sein werden. Auch die Bürgerinitiative könne hier vertreten sein.

Weitere Bürger sprechen mit Blick auf die Windkraft die erforderlichen Ausgleichsflächen an und wollen von der Gemeinde wissen, wo diese geschaffen werden. Frau Maahs erklärt, dass die Ausgleichsmaßnahmen im Zuge der Genehmigung von Windenergieanlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz festgelegt werden. Für deren Realisierung hat der Projektierer Sorge zu tragen. Natürlich wird die Gemeinde unterstützen, die Ausgleichsmaßnahmen nach Möglichkeit vor Ort umzusetzen. Weitere Aussagen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Detaillierte Auskünfte über

Ausgleichsmaßnahmen können bei den zuständigen Stellen, z.B. der Genehmigungsbehörde erfragt werden.

Ein Zuhörer regt an, möglichst einen persönlichen Eindruck von Windenergieanlagen durch Besichtigung diverser Standorte zu gewinnen.

Abschließend nehmen einige Bürgerinnen und Bürger die politischen Vertreter der Gemeinde in die Verantwortung. Dies gilt sowohl für Lärmschutz wie Gesundheitsfragen allgemein. Sie erinnern an ihr Mandat, das sich aus deren Wahl von den Bürgerinnen und Bürgern ableitet.